

Regionalbudget 2025 in der ILE LimesGemeinden

Was kann gefördert werden?

Das beantragte Regionalbudget dient der Durchführung von Kleinprojekten, die der Umsetzung der Handlungsfelder der ILE LimesGemeinden dienen und die im Gebiet der ILE LimesGemeinden liegen. Mit den Fördermitteln sollen in den sechs LimesGemeinden Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Titting und Walting die Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden.

Die zu beantragenden Maßnahmen dienen den Handlungsfeldern, die im ILEK 2004/2005 sowie in den Workshops 2017 und 2022 erarbeitet wurden:

- **HF 1: Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung**
Innentwicklung und Bewältigung des demographischen Wandels
Wasser in Siedlung und Landschaft
- **HF 2: Versorgung und Infrastruktur**
Daseinsvorsorge
Verbesserung der ländlichen Infrastruktur
Regionale Wertschöpfung und Wertschätzung
- **HF 3: Dorf- und Ortsteilentwicklung**
Stärkung des Dorflebens und der Dorfgemeinschaft: Lokaler Zusammenhalt und Generationennetze
Kultur, Brauchtum, Tourismus (u. a. UNESCO Welterbe Limes)
Wertschätzung unseres Lebensraumes – für Einheimische und Gäste
- **HF 4: Landschaft und Landnutzung**
Hochwasser-, Trinkwasser- und Gewässerschutz
Naherholung
Beiträge zur Anpassungen an den Klimawandel, zum Ressourcenschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt / Biodiversität

Gefördert werden können Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Eine zusätzliche Förderung von Kleinprojekten über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eckdaten:

- Projektkosten dürfen max. 20.000 € brutto betragen
- Förderhöhe max. 10.000 €
- Eigenanteil des Trägers des Projektes 20% -- Vorfinanzierung der gesamten Kosten nötig!
- **Fertigstellung und Abrechnung des Projektes bis spätestens 20.09.2025**
- Projekt darf noch nicht begonnen sein
- Die Projekte sollen **der Umsetzung** der Handlungsfelder des ILEKs der LimesGemeinden dienen
- Es ist keine wiederholte Beantragung eines Projektes möglich
- Es gilt das **Merkblatt zur Förderung von Kleinprojekten 2025**

Den ausgefüllten **Projektantrag 2025** bitte bis spätestens **Montag, den 24. Februar 2025** an sabine.lund@kinding.de

oder postalisch an den
Markt Kinding, Kipfenbergerstr. 4, 85125 Kinding senden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Sabine Lund, Tel. 08467-8401-15 oder per E-Mail an

sabine.lund@kinding.de in der Gemeinde Kinding wenden.

Kinding, den 8.01.2025